

# STADT KRONBERG IM TAUNUS

## N I E D E R S C H R I F T

über die 27. Sitzung der X. Stadtverordnetenversammlung vom 11.06.2015

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Zeit der Debatte: 20.00 Uhr bis 22.40 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 20.10 Uhr bis 20.20 Uhr

Anwesend waren: Die Anwesenheitsliste ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt

### 1 Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

**StvV Blanka Haselmann** eröffnet die Sitzung. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

An der Stadtverordnetenversammlung nehmen 26 Stadtverordnete teil.

Zur Tagesordnung schlägt sie nach der vorausgegangenen Sitzung des Ältestenrates folgenden Verfahrensgang vor:

- TOP 3.2 (Vorlagenr.: 5224/2015), Quartier Bahnhof Kronberg: Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnhofsquartier Baufeld VI“ und TOP 3.3 (Vorlagenr.: 5230/2015), Quartier Bahnhof Kronberg: Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans Baufeld V

werden zusammen beraten. Den Stadtverordneten soll eine verlängerte Redezeit von 10 Minuten gewährt sowie die Möglichkeit gegeben werden, zur Beratung zweimal zu sprechen.

- TOP 4.1 (Vorlagenr.: 5231/2015), Wiederwahl des Ersten Stadtrates  
TOP 4.2 (Vorlagenr.: 5233/2015), Betreiberkonzept Kammermusiksaal  
TOP 4.3 (Vorlagenr.: 5235/2015), Einrichten einer Vergabepattform

werden von der Tagesordnung II auf die Tagesordnung I überstellt und vor der Abstimmung mündlich beraten.

**BM Klaus E. Temmen** wird das Wort für eine Gedenkansprache für den Anfang Mai 2015 verstorbenen **StR Detlef Ziebe** erteilt. Im Anschluss folgt eine Schweigeminute.

## 2 Mitteilungen des Magistrats

siehe Anlagen zur Niederschrift.

## 3 Tagesordnung I

### 3.1 Einführung eines ehrenamtlichen Mitglieds des Magistrats

**BM Klaus E. Temmen** händigt **Herrn Gilbert Sonntag** die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten auf Zeit aus. **StvV Blanka Haselmann** nimmt den Diensteid ab und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

### 3.2 Quartier Bahnhof Kronberg: Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnhofsquartier Baufeld VI“

**Vorlagennr.: 5224/2015**

TOP 3.2 (Vorlagennr.: 5224/2015), Quartier Bahnhof Kronberg: Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnhofsquartier Baufeld VI“ und  
TOP 3.3 (Vorlagennr.: 5230/2015), Quartier Bahnhof Kronberg: Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans Baufeld V werden gemeinsam beraten.

**Stv Max-Werner Kahl** berichtet aus dem Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt (ASU). Dort sei die Beschlussvorlage 5224/2015 mit einem Abstimmungsverhältnis von 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wie folgt ergänzt worden:

1. Bei den neuen Dachgestaltungen sollen die vorhandenen Dachformen berücksichtigt werden.
2. Um einen Zusammenhang des neuen Bahnhofsquartiers ablesen zu können, sollen bei den einzelnen Baufeldern gleiche Materialien verwendet werden. Zum Beispiel für Straßenbeläge, Wegeführungen, Natursteinflächen, etc.
3. Im gleichen Sinn sollen sich, mittels eines Farbkonzepts/ Gestaltungskonzepts bzw. einer Satzung, die einzelnen Baumassen zu einer Komposition entwickeln können.
4. Die Außenanlagen-Bepflanzungen sollen in Art und Qualität so festgelegt werden, dass sich das Quartier, wie aus einer Hand geplant, als Einheit entwickeln kann.

Er weist daraufhin, dass dieser Beschluss noch nicht in der heutigen Vorlage eingepflegt, sondern als Anlage beigefügt worden sei. Auf Wunsch von **Stv Andreas Becker** wird die Sitzung für zehn Minuten unterbrochen.

**Stv Max-Werner Kahl** führt nach der Sitzungsunterbrechung aus, dass nach den jetzigen Planungen in der städtebaulichen Gesamtbetrachtung die Grundstücksausnutzung im Baufeld VI zu hoch sei. Die vorgesehenen 3-geschossigen Wohngebäude seien zu mächtig und die unbegrenzt möglichen Balkone und Loggien nicht einschätzbar. Die hier angedachte Bebauung der Schillergärten müsse angemessen berücksichtigen, welchen historischen Wert dieses Gebiet habe. Der Aufstellungsbeschluss müsse deshalb noch entsprechend angepasst werden. Im Namen der Fraktionen von CDU und SPD stellt er folgenden **Änderungsantrag**:

**Beschluss:**

Die Grundstücksausnutzung und die Anzahl der Vollgeschosse für das Baufeld VI werden wie folgt reduziert:

GFZ= 0,55 (Geschossflächenzahl)

Wohnbebauung: 2 + D (2 Vollgeschosse+ Dachgeschoss)

Gewerbegebäude: 3 (3 Vollgeschosse)

In die GRZ (Grundflächenzahl) sind die Balkone und Loggien eingerechnet.

(17 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen)

**Stv Oliver Schneider** erläutert, dass sich die Bebauung des Bahnhofsquartiers Baufeld V seit ca. 30 Jahren hinziehe. Nun sollen Baufeld V und VI gleichzeitig entwickelt werden, was er aufgrund der begrenzten Personalausstattung im Planungsamt als kritisch ansehe. Die Fertigstellung des Baufelds V müsse Priorität haben und zuerst abgeschlossen werden, bevor man das hier ange-dachte Baufeld VI auf den Markt bringt. Andernfalls befürchte er, dass das Baufeld V in dieser Wahlzeit wieder nicht fertiggestellt werden könnte, mit der neuen Zusammensetzung der Stadt-verordnetenversammlung die bisherigen Planungen obsolet sein könnten und so alle bisherigen Planungskosten umsonst getätigt worden seien. Er plädiert dafür, den Aufstellungsbeschluss des Baufelds VI bis zur Fertigstellung des Baufelds V zurückzustellen.

**Stv Dietrich Kube** schließt sich den Ausführungen von **Stv Oliver Schneider** an. Man solle nicht alles gleichzeitig entwickeln, sondern nach und nach um ggf. die Auswirkungen der bereits ein-geleiteten Unternehmungen berücksichtigen zu können. Das Baufeld V müsse prioritär entwickelt werden, um Menschen aus mittleren und niedrigeren Einkommensschichten zu halten und vermehrt ansiedeln zu lassen. Schließlich könne nur so auch das aktive Vereinsleben aufrechterhal-ten werden.

**ESr Jürgen Odszuck** erwidert, dass die Bebauung der Schillergärten (Baufeld VI) nicht neu, sondern bereits mit dem Rahmenplan im Jahr 2012 beschlossen worden sei.

**Stv Udo Keil** sieht es ebenfalls kritisch, dass die Bebauung der Schillergärten, welche als letztes angedacht gewesen sei, nun doch schon durchgeführt werden soll. Diese Zeitverschiebung nach vorne sei für ihn nicht nachvollziehbar. Dieses Thema könnte schließlich in das mit den Bürgern zusammen zu entwickelnde Stadtentwicklungskonzept miteinfließen; stattdessen sei dieses Pro-jekt aus dem Prozess ausgeschlossen worden. Die Argumente für die Bebauung der Schillergärten könne er ebenfalls nicht teilen. Eine soziale Durchmischung der Bevölkerung durch die Erschlie-ßung dieses Baugebiets sei bei den hohen Quadratmeterpreisen für ihn nicht umsetzbar. Auch die Notwendigkeit der Erschließung zur Aufrechterhaltung der Einwohnerzahl sei nicht gegeben. Darüber hinaus seien die Schillergärten aus ökologischer Betrachtung schützenswert; so habe z.B. der Abendsegler hier seinen Lebensraum.

**Stv Christoph König** konstatiert, dass selbst ohne einen Aufstellungsbeschluss bzw. Bebauungs-plan eine Bebauung der Schillergärten unumgänglich sei, da der Flächennutzungsplan eine Be-bauung vorsehe und von den Eigentümern Anträge nach § 34 BauGB gestellt werden könnten. Darüber hinaus werde das Baufeld V nicht dadurch schneller entwickelt, indem man die Maß-nahmen für Baufeld VI einfriert.

**Stv Wolfgang Haas** legt dar, dass Wohnraum für junge Familien und niedrigere Einkommens-schichten benötigt werde. In den kommenden Jahren fallen diverse geförderte Wohnungen aus ihrer Sozialbindung. Die Politik habe nun die Verantwortung gegenzusteuern. Er befürworte des-halb beide Aufstellungsbeschlüsse unter Berücksichtigung der gefassten Änderungsbeschlüsse.

Stv Dr. Heide- Margaret Esen-Baur erläutert, dass verschiedene Bedarfsrechnungen für Bebauungen in Kronberg im Taunus vorlägen und somit fraglich sei, welcher Bedarf für die Erschließung neuer Baugebiete zukünftig tatsächlich bestehe. Die Quadratmeterpreise für die Schillergärten seien zu hoch, um eine soziale Durchmischung in Kronberg zu fördern. Die Erschließung der Baufelder V und VI würden zu einer zu hohen Verdichtung des gesamten Areals führen, da man ja auch die Auswirkungen des Baus des Kammermusiksaals der Kronberg Academy und des Hotels berücksichtigen müsse. Schließlich werde unter Einschränkungen lediglich der Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet V befürwortet. (Ä-Antrag siehe TOP 3.3)

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Bereich des Rahmenplans Bahnhof innerhalb des Geländes der „Schillergärten“ die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnhofsquartier Baufeld VI“ gemäß § 2(1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) nach §12 BauGB und städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13a BauGB aufgestellt. Vorhabenträgerin und Antragstellerin ist die Wilma Wohnen Süd GmbH, Frankfurt am Main.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkung Kronberg, Gemarkung Kronberg im Flur 8, Flurstücke 37/12, 37/7, 37/8, Teilflächen der Flurstücke 40/13 und 40/22, sowie Teile der Straßenparzellen Schönberg Flur 3, Flurstück 153/1 und 295/35 und Kronberg Flur 8 Flurstück 35/3 und 117/17 (Anlage 01) und somit einen Teilbereich des durch den Rahmenplan Bahnhofsquartier vorgesehenen städtebaulichen Entwicklungsgebietes. Die Erarbeitung erfolgt auf Grundlage der Voruntersuchung städtebaulicher Varianten mit einer Vorzugsvariante (Anlage 02), die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 25.11.2014 den Stadtverordneten vorgestellt wurden (Anlage 03).

Die Vorzugsvariante wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 15.05.2015 wie folgt modifiziert:

1. Bei den neuen Dachgestaltungen sollen die vorhandenen Dachformen berücksichtigt werden.
2. Um einen Zusammenhang des neuen Bahnhofsquartiers ablesen zu können, sollen bei den einzelnen Baufeldern gleiche Materialien verwendet werden. Zum Beispiel für Straßenbeläge, Wegeführungen, Natursteinflächen, etc.
3. Im gleichen Sinne sollen, mittels eines Farbkonzepts/ Gestaltungskonzepts bzw. einer Satzung, die einzelnen Baumassen sich zu einer Komposition entwickeln können.
4. Die Außenanlagen-Bepflanzungen sollen in Art und Qualität so festgelegt werden, dass sich das Quartier, wie aus einer Hand geplant, als Einheit entwickeln kann.

Die Kosten für das Verfahren trägt die Vorhabenträgerin, eine Kostenübernahmevereinbarung liegt vor. Der Magistrat wird beauftragt, zügig einen städtebaulichen Vertrag bzw. Durchführungsverträge der weiteren Regelungen zur Kostenübernahme für das Verfahren, für durch die Bebauung entstehende Folgekosten der sozialen und technischen Infrastruktur und Bauzeichnungen zur Durchführung des Projektes enthält, zu erarbeiten.

Die Grundstücksausnutzung und die Anzahl der Vollgeschosse werden wie folgt reduziert:

GFZ= 0,55 (Geschossflächenzahl)

Die Wohnbebauung: 2 + D (2 Vollgeschosse+ Dachgeschoss)

Gewerbegebäude: 3 (3 Vollgeschosse)

In die GRZ (Grundflächenzahl) sind die Balkone und Loggien eingerechnet.

(16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

### 3.3 Quartier Bahnhof Kronberg: Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplans Bahnhofo- quartier Baufeld V.

Vorlagenr.: 5230/2015

Beratungsverlauf siehe TOP 3.2

Stv Dr. Heide- Margaret Esen-Baur beantragt die Bebauung des Baufelds V wie folgt zu be-  
schränken:

Beschluss:

Die Wohnbebauung im Baufeld V wird auf 2,5 Vollgeschosse exkl. Dach beschränkt.

(1 Ja-Stimme, 24 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Stv Bernhard Klother-Karrenberg beantragt:

Beschluss:

Der Anteil an geförderten Wohnraum für das Baufeld V soll 100 % betragen.

(6 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen)

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Bereich des Rahmenplans Bahnhof die Auf-  
stellung des Bebauungsplans „Bahnhofsquartier Baufeld V“ gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung  
mit § 13 a BauGB. Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung einer Wohnbebauung, um dem  
Bedarf an Wohnraum, insbesondere im mittleren und unteren Preissegment, gerecht zu werden.  
Weiter soll entsprechend der Zielsetzung der Rahmenplanung die Entwicklung von Büro- und  
Dienstleistungsgewerbe ermöglicht werden.

Der ca. 1,2 ha große Geltungsbereich umfasst die Gemarkung Kronberg, Flur 17, Teile der Flur-  
stücke 11/17, 11/15 11/13 und 20/2. (Anlage 1).

2. Auf dem Baufeld V soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigentumswohnungen (ca. 40 %) und Mietwohnungen (ca. 60 %) entstehen. Der Anteil von geförderten Wohnungen soll ca. 40 % betragen. Die Größe der Wohnungen in Bezug auf die Zimmerzahlen und Fläche verteilt sich ge-  
mäß Anlage 2. Insgesamt werden ca. 7.300 m<sup>2</sup> BGF Geschosswohnungsbau entstehen. Die Ge-  
werbeflächen umfassen ca. 1.200 m<sup>2</sup> BGF.

3. Zur Findung des Entwicklers bzw. des Grundstückskäufers wird ein 2- stufiges Vergabeverfah-  
ren durchgeführt. Das Verfahren wird durch ein externes Büro begleitet.

(25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

### 3.4 Konzept zur Durchführung einer moderierten Planungswerkstatt oder einer ähnl- ichen Form der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanungsverfahren "Quartier Bahnhof Kronberg, Baufelder V und VI"

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.04.2015

Vorlagenr.: 5234/2015

**Stv Max-Werner Kahl** berichtet aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt. Dort sei der Antrag mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen angenommen worden.

**Stv Dr. Heide- Margaret Esen-Baur** bemängelt an dem Beschlussvorschlag, dass die Verfahren durch die Planungswerkstatt nicht verzögert werden dürften. Die Bürger könnten so kaum Einfluss auf die Planungsverfahren nehmen.

**Stv Udo Keil, Stv Dietrich Kube** und **Stv Oliver Schneider** kritisieren ebenfalls die Konzeption der Planungswerkstatt in ihrer jetzigen Form.

**Stv Michael Dahmen** stellt fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung aufgrund ihrer Wahl von den Bürgerinnen und Bürgern dazu legitimiert worden seien, grundsätzlich die Entscheidungen für die Stadt zu treffen. Mit der Planungswerkstatt sei beabsichtigt, die Anregungen der Bürger zu integrieren. Dieses Ziel werde durch die Planungswerkstatt erreicht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein Grobkonzept für die Durchführung einer moderierten Planungswerkstatt oder einer ähnlichen Form der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanungsverfahren „Quartier Bahnhof Kronberg, Baufelder V und VI“ zur abschließenden Beschlussfassung in der Juli-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu erstellen. Dieses Konzept soll Aussagen zum inhaltlichen und zeitlichen Verfahrensablauf und den damit verbundenen Kosten beinhalten. Das Verfahren ist derart zu gestalten, dass das förmliche Verfahren nach BauGB nicht verzögert wird. Mit der Moderation der Planungswerkstatt soll ein externes Büro mit nachgewiesenen Erfahrungen in der Durchführung von öffentlichen Planungswerkstätten oder ähnlichen Formen der Bürgerbeteiligung beauftragt werden.

(17 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen)

## 4 Tagesordnung II

### 4.1 Wiederwahl des Ersten Stadtrates Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 12.04.2015 Vorlagenr.: 5231/2015

Nachdem o.g. TOP um 21.55 Uhr aufgerufen wird, verlässt **ESTr Jürgen Odszuck** den Sitzungssaal zwecks Einhaltung der Regelung nach § 25 HGO (Widerstreit der Interessen).

**Stv Mechthild Schwetje** begrüßt den Antrag. **ESTr Jürgen Odszuck** verfüge über eine hohe Fachkompetenz. Im Bereich Stadtplanung habe er sich bereits bewiesen; als Umweltdezernent könne er sich jedoch noch etwas mehr engagieren.

**Stv Dietrich Kube, Stv Andreas Becker** und **Stv Christoph König** äußern sich ebenfalls positiv zur ersten Amtszeit von **ESTr Jürgen Odszuck**. **Stv Oliver Schneider** schlägt vor, diesen Antrag interfraktionell, also von CDU, SPD, FDP und Grünen gemeinsam zu stellen. Hierfür besteht allgemeine Zustimmung.

**Dr. Heide-Margaret Esen-Baur** befürwortet eine Ausschreibung der Stelle. In der jetzigen Besetzung würden u.a. die speziellen Kronberger Verhältnisse nicht ausreichend berücksichtigt, sondern es fände nach und nach eine zu starke Nachverdichtung bei der Stadtentwicklung statt. Darüber hinaus mangle es an einem Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Erstem Stadtrat. Des Weiteren würden die Vorlagen oftmals nicht über eine ganzheitliche Betrachtung verfü-

gen. So seien z.B. die Pläne zum Opel-Zoo vorgelegt worden ohne die Parkplatzproblematik zu erörtern.

Im Anschluss wird über den Antrag in geheimer Abstimmung entschieden. Danach betritt **EStR Jürgen Odszuck** wieder den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Veranstaltung teil.

**Beschluss:**

Für die Besetzung der Stelle des Ersten Stadtrats ab dem 01.01.2016 wird im Rahmen der gesetzlichen Fristen ein Wiederwahlverfahren gemäß § 40 Abs. 1 HGO durchgeführt.

(24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

#### **4.2 Betreiberkonzept Kammermusiksaal Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.04.2015 Vorlagenr.: 5233/2015**

**Stv Oliver Schneider** berichtet aus dem Haupt-, Finanz- und Petitionsausschuss. Dort sei dem Antrag mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt worden.

**Stv Dr. Heide- Margaret Esen-Baur** erläutert, dass am besten ein unabhängiger Gutachter das Betreiberkonzept der Kronberg Academy überprüfen solle. Sie habe mit dem Hessischen Rechnungshof Kontakt aufgenommen, welcher kostenlos eine entsprechende Begutachtung vornehmen würde.

**BM Klaus E. Temmen** entgegnet, dass der Hessische Rechnungshof solche Überprüfungen nicht kostenfrei vornehme.

**Stv Oliver Schneider** spricht sich gegen eine Überprüfung aus, da die Kronberg Academy immer alle angefragten Informationen zur Verfügung gestellt und auch ein Finanzierungskonzept dargelegt habe. Mit dem Verkauf des Grundstücks an die Kronberg Academy bestehe für die Stadtverwaltung keinerlei finanzielles Risiko.

**Stv Karlheinz Graeber**, welcher sich als Initiator für diesen Antrag sieht, erläutert, dass die Kronberg Academy großzügig die Möglichkeit eröffnet habe, sich die Unterlagen anschauen zu dürfen. Selbstverständlich verfüge die Academy über fachlich hochqualifizierte Berater und an deren Arbeitsergebnisse werde auch nicht gezweifelt; jedoch muss der Stadt daran gelegen sein, dass dieses Projekt auch langfristig Bestand hat und diesem solle noch einmal nachgegangen werden.

**Stv Thorsten Keller** führt aus, dass für die Stadt ein finanzielles Risiko bestehe, sollte das Betreiberkonzept nicht aufgehen und der Kammermusiksaal dauerhaft nicht wirtschaftlich sein; dann müsse sich die Stadtverwaltung doch um eine andere Lösung kümmern und eine Nachvermietung sei bei einem so zweckbestimmten Gebäude schwierig. Die Prüfung des Konzepts könne die Stadtverwaltung aber alleine nicht durchführen. Schließlich handele es sich hierbei u.a. um sehr spezifische Fachfragen. Hier habe die Kronberg Academy eine Bringschuld zu erfüllen, die Informationen entsprechend aufzubereiten.

**Stv Dietrich Kube** vermag ebenfalls kein Risiko für die Stadt und damit Prüfbedarf erkennen. Die Eigenkapitalquote für dieses Projekt liege bei 100 %, weshalb die Finanzierung sichergestellt und eine Inanspruchnahme der Stadt ausgeschlossen sei.

**Stv Christoph König** pflichtet **Stv Dietrich Kube** bei. Der Kammermusiksaal sei kein städtisches Projekt, sondern das der Kronberg Academy. Der Hessische Rechnungshof würde darüber hinaus keine kostenfreien Prüfungen anstellen. Außerdem verfüge für solche Überprüfungen die Stadt-

verwaltung durchaus über die entsprechenden Fachkompetenzen; schließlich seien dort ebenfalls Mitarbeiter für das Gebäudemanagement zuständig.

**Stv Dr. Heide- Margaret Esen-Baur** beantragt:

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, den Hessischen Rechnungshof zu bitten, die von der Kronberg Academy vorgelegten Zahlen zum Betrieb des Kammermusiksaals und des Studien- und Verwaltungszentrums darauf zu überprüfen, ob die Ansätze der Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten unter Berücksichtigung der maßgeblichen Nutzflächen nachvollziehbar, realistisch und nachhaltig sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob die Vermietbarkeit des Saals, wie von den Vertretern der Academy dargestellt, realistisch ist. Das Ergebnis der Überprüfung soll in Form einer schriftlichen Stellungnahme vorgelegt werden.

(6 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung)

**Stv Dr. Heide- Margaret Esen-Baur** beantragt namentliche Abstimmung für diesen TOP.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, die von der Kronberg Academy vorgelegten Zahlen zum Betrieb des Kammermusiksaals und des Studien- und Verwaltungszentrums darauf zu überprüfen, ob die Ansätze der Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten unter Berücksichtigung der maßgeblichen Nutzflächen nachvollziehbar, realistisch und nachhaltig sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob die Vermietbarkeit des Saals, wie von den Vertretern der Academy dargestellt, realistisch ist. Das Ergebnis der Überprüfung soll in Form einer schriftlichen Stellungnahme vorgelegt werden.

(17 Ja-Stimmen, 9 Nein- Stimmen)

**4.3 Einrichten einer Vergabepattform**  
**Antrag der KfB-Fraktion (eingegangen 29.04.2015)**  
**Vorlagennr.: 5235/2015**

Da bei Aufruf des TOP wegen der Dauer der vorangehenden Beratungen nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung keine Wortbeiträge mehr zugelassen werden können, wird die Vorlage auf Antrag der KfB- Fraktion in die nächste Sitzungsrunde geschoben.

**Beschluss:**

*Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Magistrat, auf der Homepage der Stadt Kronberg im Taunus eine Vergabepattform einzurichten. Diese soll über alle öffentlich zu vergebenden Aufträge informieren.*

*Nach erfolgter Vergabe des Auftrags soll auf dieser Plattform auch über die Summe des Auftrags, den Zeitrahmen des Auftrags und an wen der Auftrag vergeben wurde, informiert werden.*

**WV nächste Sitzung**

**4.4 Stadtradeln**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 28.04.2015**  
**Vorlagennr.: 5232/2015**

**Beschluss:**

Die Stadt Kronberg nimmt 2015 am Projekt „STADTRADELN - Radeln für ein gutes Klima“ des Klima-Bündnis (in dem Kronberg Mitglied ist) teil. Die Verwaltung bindet relevante Gruppen (Schulen, Vereine, ADFC, Fahrradhändler) durch frühzeitige Informationen ein. Ggf. kann das Stadtradeln flankierend zur Sperrung der Frankfurter Straße durchgeführt werden, da für die Radler in dieser Zeit ein Mehrwert deutlich spürbar ist und, bei reger Teilnahme, eine Entlastung der schwierigen Verkehrssituation in dieser Zeit erreicht werden kann.

Einstimmig (26 Ja-Stimmen)

## 5 Aktuelle Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung

### Stv Karlheinz Graeber...

...erkundigt sich, ob für die nun anstehende Vollsperrung der Frankfurter Straße wegen Bauarbeiten geprüft worden sei, die Einbahnstraßenregelung in der Freiherr-von-Stein-Straße/ Campus Kronberg aufzuheben. **BM Klaus E. Temmen** erläutert, dass zunächst auf die Aufhebung verzichtet werde, bei Bedarf diese Möglichkeit jedoch in Betracht gezogen werde.

### Stv Andreas Knoche...

...regt an, die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für die Westerbachstraße zu überprüfen, solange die Frankfurter Straße gesperrt ist.

### Stv Andreas Becker...

...fragt an, wann mit den Ergebnissen diverser Prüfungsaufträge (Prüfung der Voraussetzung für wiederkehrende Straßenbeiträge, Reintegration der Stadtwerke, Auswertung Erfolg von Interkommunaler Zusammenarbeit) zu rechnen sei. **BM Klaus E. Temmen** sagt eine Rückmeldung binnen 14 Tagen zu, wann die Prüfungsergebnisse präsentiert werden können.

### Stv Thorsten Keller...

...bittet um Mitteilung des Verfahrenstandes am Falkensteiner Stock. **BM Klaus E. Temmen** erläutert, dass sich das Verfahren beim Kreis im Geschäftsgang befände und derzeit die Möglichkeit der Ersatzvornahme geprüft werde.

Blanka Haselmann  
Stadtverordnetenvorsteherin

Veronika Heck  
Schriftführerin

## Anwesend waren:

Haselmann, Blanka	Stadtverordnetenvorsteherin	
Bardtke, Reinhard	Stadtverordneter	
Becker, Andreas	Stadtverordneter	
Dahmen, Michael	Stadtverordneter	
Dr. Esen-Baur, Heide-Margaret	Stadtverordnete	
Geisel, Erich	Stadtverordneter	
Graeber, Karl-Heinz	Stadtverordneter	
Gruchow, Claudia	Stadtverordnete	
Haas, Wolfgang	Stadtverordneter	
Hüsing, Felicitas	Stadtverordnete	
Kahl, Max-Werner	Stadtverordneter	
Kämpfer, Thomas	Stadtverordneter	
Keil, Udo	Stadtverordneter	
Keller, Thorsten	Stadtverordneter	
Klother-Karrenberg, Bernhard	Stadtverordneter	
Knoche, Andreas	Stadtverordneter	
König, Christoph	Stadtverordneter	
Kube, Dietrich	Stadtverordneter	
Lang, Wolfgang	Stadtverordneter	
Möller, Stefan	Stadtverordneter	
Prof. Dr. Moosbrugger, Helfried	Stadtverordneter	
Nickel, Kristina	Stadtverordnete	
Schaumberg, Florian	Stadtverordneter	
Schneider, Oliver	Stadtverordneter	
Schwetje, Mechthild	Stadtverordnete	
Temmen, Dieter	Stadtverordneter	
Cigerdelen, Levent	Mitglied des Ausländerbeirates	
Maass, Michaela	Mitglied des Ausländerbeirates	
Temmen, Klaus E.	Bürgermeister	
Odszuck, Jürgen	Erster Stadtrat	
Bettenbühl, Adam	Stadtrat	
Prof. Dr. Mehlhorn, Jörg	Stadtrat	
Möller, Brigitte	Stadträtin	
Pfeifer, Klaus Georg	Stadtrat	
Philippi, Hans Robert	Stadtrat	
Wengorz, Alice	Stadträtin	
Feldmann, Andreas	Fachbereichsleiter	
Kraus, Sylvia	VA	bis 20:00 Uhr
Heck, Veronika	Schriftführerin	

## Abwesend bzw. Entschuldigt waren:

Ambrosius, Mike  
 Fischer-Thöns, Petra  
 Heist, Dieter  
 Hildmann, Gabriele  
 Maurer, Thomas  
 Neugebauer, Andrea  
 Stumm, Volker  
 Tillmann, Franz-Bernd  
 Dr. von Braunschweig, Bernhard

## Gäste: